

Studium-Essentials

WiSe 2020/2021

FÜR STUDIERENDE DES INSTITUTE FÜR ORIENT- UND ASIEN-
WISSENSCHAFTEN

Studiengangsmanagement des IOA
NASSESTR. 2 | 53113 BONN

Inhalt

1. Handreichung des IOA – WiSe 2020/21	2
2. Prüfungsordnung(en)	2
3. Profile & Schwerpunkte.....	2
4. Anwesenheitspflicht.....	3
5. Sprachmodule.....	4
6. Anerkennungsverfahren.....	4
6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
6.2. Hochstufung in Sprachmodulen.....	4
7. Hausarbeit	5
8. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren).....	5
9. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester	6
10. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit.....	6
10.1. PO BA-2013 /PO MA-2013	6
10.2. PO 2018.....	7
11. Nützliche Links & Dokumente.....	7

1. Handreichung des IOA – WiSe 2020/21

Mit diesen Informationen beabsichtigt das Studiengangsmanagement, Studierende über Formalia, Neuerungen und oft gestellte Fragen zu informieren, über die es bisher mehrfach zu Unklarheiten und Missverständnissen kam.

Ferner finden Sie im [Studienkalender](#) alle für Sie relevanten Termine.

2. Prüfungsordnung(en)

Ab dem WS 2019/20 haben wir **zwei parallellaufende Prüfungsordnungen (PO)**.

Alle Studierende haben ihre jeweilige Prüfungsordnung zu kennen, da diese die Grundlage ihres Studiums darstellt. Bei Beratungsanfragen muss jeder Student unbedingt seine PO angeben, da in vielen Punkten unterschiedliche Regelungen vorliegen, z.B. im Anmeldeverfahren für Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, etc.

Die neue Prüfungsordnung 2018 mit allen Änderungsordnungen gilt nur für Studierende ab dem Wintersemester 2019/2020. Ein Prüfungsordnungswechsel ist nur nach einem Beratungsgespräch mit dem Studiengangsmanagement zu empfehlen. Informationen gibt es vom Prüfungsamt dazu unter <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/umschreibung-in-die-neue-pruefungsordnung-2018>

Viele relevante Informationen der Prüfungsordnungen sind in den Studienverlaufsplänen integriert. **Rechtsverbindlich** ist allerdings nur die Prüfungsordnung

3. Profile & Schwerpunkte

Für alle BA-Studierenden in der **PO 2018** ist es wichtig, dass auch auf BASIS in einer bestimmten Frist im ersten Semester das Studienprofil gewählt werden muss. ohne diese Festlegung ist später keine Prüfungen angemeldet werden. Studierende nehmen die Profilwahl vor, indem sie in der BASIS Funktion „Prüfungsanmeldung“ ihre Spezialisierung im Konto 8980 aussuchen.

Beachten sie folgende Kombinationsmöglichkeiten: [B.A. Asienwissenschaften Kernfach + Begleitfach](#).

WICHTIG: Studierende sollen nach dem Studienverlaufsplan ihres jeweiligen Profils studieren.

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ba>

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ma>

Die festgelegten Profile werden zum Teil der Berechnungsregeln gemacht, d.h. ohne Festlegung auf ein Profil werden keine Noten berechnet und keine Leistungspunkte aktualisiert. Ebenso ist das erfasste Profil Voraussetzung für die Anwendung der korrekten Regeln für das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Studiengangs.

Für den **Master** erfolgt die Profilstellung wie bisher mit der Einschreibung und das Profil wird im Dekanat eingetragen.

Ein Profilwechsel kann nur einmal vorgenommen werden. Ein Profil- bzw. Schwerpunktwechsel sollte vorher mit dem/der Fachberater*in besprochen werden.

Für den Wechsel im MA muss ein Antrag ausgefüllt und von beiden Fachleitungen unterschrieben werden, s. Link. <https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/download/Masterschwerpunktwechsel-am-IOA.pdf>

4. Anwesenheitspflicht

Gemäß § 10 Abs. 3 des Rektoratsbeschlusses der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Lehrenden gibt es eine in der PO verankerte Anwesenheitspflicht, die generell durch Studienleistungen ersetzt werden kann (es geht hier also um die Schaffung einer Option, die die Fächer nutzen können; nicht um die Schaffung einer Verpflichtung, die genutzt werden muss). Dies gilt für konventionelle, digitale sowie hybride Lehrveranstaltungen. <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/faq-zum-corona-virus-informationen-zum-lehrbetrieb-im-sommersemester-2020>

5. Sprachmodule

Laut aktueller **Bachelor-PO 2013** müssen Kernfach-Asienwissenschaftler 6 Sprachmodule (3 Basismodule und 3 Wahlpflichtmodule) belegen. Es steht Ihnen frei ein 7. Sprachmodul oder ein fachwissenschaftliches Modul im Wahlpflichtbereich zu belegen.

In der **PO 2018** wird dies in den Modulplänen der jeweiligen Profile geregelt. Im Master ist die Anzahl der zu abschließenden Sprachmodule sowohl in der PO 2013 als auch in der PO 2018 in den Modulplänen der Schwerpunkte ersichtlich. Auch im **Master** sind Sprachmodule vorgesehen, hier bitte die PO beachten.

6. Anerkennungsverfahren

6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für Studierende, die ihre Leistungen von einer deutschen Universität anerkennen lassen möchten, ist Frau Reifenrath zuständig. Für diejenigen, die aus dem Ausland erbrachte Leistungen mitbringen, ist Frau Vu zuständig. Der Anrechnungsantrag sollte vorab vom Studierenden ausgefüllt und als unterschriebene PDF per E-Mail eingeschickt werden. Mit dem Antrag sind Nachweise über die erbrachten Leistungen (transcript of records) sowie der Antrag auf fachliche Äquivalenz, der von einem/einer Dozent*in des Fachbereichs unterschrieben sein muss, einzureichen.

<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/formular-antrag-auf-anrechnung-von-studienleistungen.pdf>

https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/downl/Antrag%20auf%20fachl.%20AEquivalenz_2019.pdf

6.2. Hochstufung in Sprachmodulen

Bei Vorkenntnissen in den Sprachen entscheiden die Lehrenden, ob für die Studierenden eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung erforderlich ist oder lediglich die Modulabschlussprüfung ausreicht. Bei Muttersprachlern empfehlen wir eine Kompensation des Workloads. Bei Muttersprachlern empfehlen wir eine Kompensation des Workloads.

Die Ergebnisse der Hochstufung sollen anschließend im Studiengangsmanagement gemeldet werden. Das Formular zur Hochstufung muss mit dem Antrag auf Anrechnung eingereicht werden.

https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/downl/Formular_Hochstufung.pdf

7. Hausarbeit

Hausarbeiten können erst angemeldet werden, wenn alle erforderlichen Studienleistungen und gegebenenfalls Anwesenheitspflichten erfüllt und auf Basis verbucht worden sind.

Für Studierende in der PO 2013 gilt:

Sobald Sie eine Hausarbeit angemeldet haben, müssen sie diese noch im selben Semester, spätestens bis Semesterende, abgeben. Im Sommersemester ist die Frist für die Abgabe der 30. September, im Wintersemester der 31. März. Die Anmeldefristen enden jeweils zwei Wochen vor diesem Termin, da eine zweiwöchige Mindestbearbeitungszeit für Hausarbeiten gilt.

Nur für Studierende in der PO 2018 gilt:

Studierende in dieser PO haben **12 Wochen nach Hausarbeitsanmeldung** Zeit die Hausarbeit einzureichen. Näheres finden sie im Leitfaden zur Hausarbeit der Philosophischen Fakultät. <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/leitfaden-hausarbeit>

8. Anmeldung zur Bachelor-/Masterprüfung (Erstsemester)

Zu Beginn Ihres Studiums müssen Sie zwecks "Registrierung" einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung stellen (das sogenannte "Gesamtverfahren"). Die Anmeldung ist **obligatorisch**. Ohne sie ist eine Anmeldung zu einzelnen Modulprüfungen nicht möglich.

Postalische Registrierung zum Bachelor-/Masterprüfungsverfahren:

Da das Prüfungsamt weiterhin nicht für Publikumsverkehr geöffnet werden kann, wird die Registrierung der Erstsemester (Verfahren für die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren) dieses Semester rein postalisch durchgeführt. Die Studierenden werden rechtzeitig angeschrieben; die Unterlagen sollen bis zum 27.11.2020 (Bachelor- Erstsemester) bzw. 17.12. (Master-Erstsemester) an das Prüfungsamt geschickt werden.

9. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren)

Alle Klausuren, bis auf die der Module „Geschichte Asiens“, „Modernes Asien“ und „Wissenschaftliches Arbeiten in den Asienwissenschaften“ verbleiben für einen eingeschränkten Zeitraum in der verantwortlichen Abteilung zur Klausureinsicht. Ein Antrag auf Einsicht muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Ergebnisse gestellt werden.

10. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester

- (1) Es wird empfohlen, dass Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen werden, sich dringend beurlauben lassen, damit es nicht zu einer unnötigen Verlängerung der Regelstudienzeit kommt.
- (2) Normalerweise sind Studierende während eines beurlaubten Semesters nicht dazu berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt allerdings nicht:
 - a. für die Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungen.
 - b. für Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters selbst sind, für das beurlaubt worden ist.
 - c. wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz.
 - d. aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

Aktuelle Informationen hier: <https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/orientierung-beratung/studierendensekretariat/beurlaubung>

11. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit

10.1. PO BA-2013 /PO MA-2013

Der Textteil einer Bachelorarbeit muss mind. 70 000 Zeichen bis max. 120 000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 108 LP erreicht wurden.

Der Textteil einer Masterarbeit muss mind. 120 000 bis max. 240 000 Zeichen (60 bis 120 Seiten) einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn 60 LP erreicht wurden. Bei der Masterarbeit muss der/die erste PrüferIn eine/eine ProfessorIn sein.

10.2. PO 2018

Der Textteil einer Bachelorarbeit muss mindestens 70 000 Zeichen bis max. 120 000 Zeichen bzw. 35 bis 60 Seiten (inkl. Leerzeichen und Anmerkungen) umfassen. Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 108 LP erreicht wurden.

Der Textteil einer Masterarbeit muss mindestens 120 000 Zeichen bis max. 240 000 Zeichen bzw. 60 Seiten bis max. 120 Seiten (inkl. Leerzeichen) umfassen. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn 60 LP erreicht wurden. Bei der Masterarbeit muss einer der Prüfer ein Mitglied der Universität Bonn und promoviert sein.

12. Nützliche Links & Dokumente

- [FAQ zum Corona-Virus: Informationen zum Lehrbetrieb im Wintersemester 2020/21](#)
- [FAQ zum Corona-Virus: Informationen zu den laufenden Prüfungsverfahren](#)
- [FAQ des IOA](#)
- [Modulhandbücher](#)
- Prüfungsordnung 2013:
 - B.A.: <https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/handle/20.500.11811/326> – beachten Sie ebenfalls die Änderungsordnungen
 - M.A.: <https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/handle/20.500.11811/334> - beachten Sie ebenfalls die Änderungsordnungen
- [Prüfungsordnung 2018](#) – Asienwissenschaften erscheint ab Änderungsordnung 2019 – aktuell: [Änderungsordnung von 2020](#)
- Studienverlaufspläne:
 - [Auslaufende Studiengänge \(PO 2013\)](#)
 - [B.A. Profile](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Profilseiten
 - [M.A. Schwerpunkte](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Schwerpunktseiten
- [Studienkalender](#)